

Existenzbedrohende Konsequenzen als Folgen der Scheinselbstständigkeit am Beispiel eines freiberuflich tätigen Interim Managers

Der schon seit 15 Jahren freiberuflich tätige Interim Manager, Herr Max Mustermann*, verliert alle seine Aufträge von direkten Unternehmen und lebt mit seiner Familie seit fast 2 Jahren von seinen Ersparnissen. Bald muss er sein Haus verkaufen und entgeht mit einer Frau und drei Kindern knapp der Insolvenz.

* Der Name wurde vom CIP-Gründer geändert.

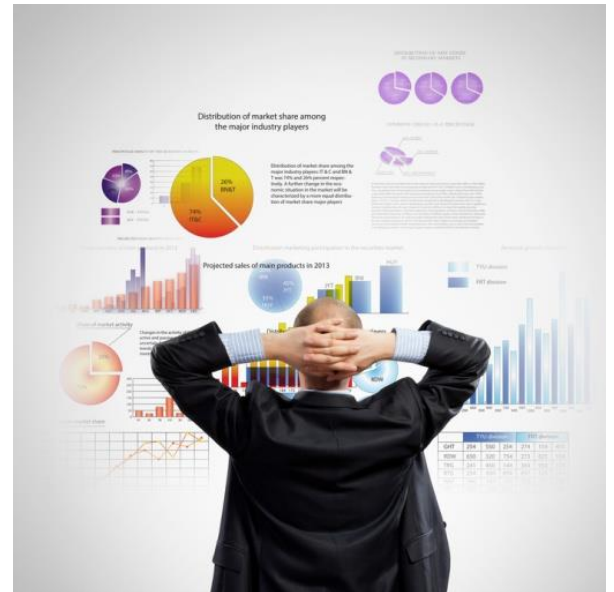
** Der spätere CIP-Gründer war Initiator der Interviews und führte diese 2015 als Mitglied der Arbeitsgruppe Scheinselbstständigkeit in einem Berufsverband

CIP-Gründer:** Unternehmensberater kennen viele aber können Sie unseren Lesern vielleicht kurz erläutern, was ein Interim Manager ist?

Mustermann: „Ja gern. Interim Manager (Manager auf Zeit) übernehmen in einem Unternehmen vor Ort eine Führungsaufgabe auf Zeit, z.B. ein halbes oder ein ganzes Jahr. Dabei wird in einem Vertrag vorher definiert, wie weitreichend Ihre Entscheidungsbefugnisse sind, denn (im Gegensatz zu einem Berater) entscheiden sie in diesem Rahmen selbst und führen die ihnen anvertrauten internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur selten überbrücken sie eine vakante Position bis der festangestellte Nachfolger eingearbeitet wird. Meist werden sie in bestimmten Situationen geholt, weil sie ein bestimmtes Know how mitbringen, das im Unternehmen nicht vorgehalten wird. Sie leiten z.B. als Interim CFO das Finanzressort, gliedern als Interim Program Manager Teile in eine Shared Service Gesellschaft aus, treiben als Interim Vertriebschef die Internationalisierung voran oder leiten als Interim Projektleiter komplexe IT Projekte.“

CIP-Gründer:** Interim Manager sind aber nicht mit Zeitarbeitern oder Leiharbeitskräften zu vergleichen, oder?

Mustermann: „Keinesfalls! Wir schließen Dienstverträge und keine Werkverträge. Wir sind Selbstständige, Zeitarbeitskräfte oder Leiharbeitnehmer sind Angestellte bei einem Personaldienstleistungsunternehmen und erhalten dort ein Gehalt oder Lohn. Wir werden geholt, weil wir in irgendeiner speziellen Unternehmenssituation mit unserem Know how und unseren Erfahrungen gebraucht werden und werden nicht anstelle eines internen Managers beschäftigt, eher selten als Vakanz-Überbrückung.“



Quelle: Fotolia

CIP-Gründer:** Könnte das nicht auch ein interner „Manager“ leisten?

Mustermann: „Na klar, wenn jemand bereitstünde und die nötige Erfahrung mitbringt. Klar. Aber genau das ist ja der Grund, warum in der heutigen hoch spezialisierten und komplexen Arbeitswelt Leute wie wir geholt werden. Wenn die Aufgabe erfüllt ist, gehen wir wieder und stehen nicht wie ein Angestellter dauerhaft auf der Payroll. Ein ganz wichtiger Unterschied zum internen Manager liegt u.a. darin, dass der Interim Manager genau diese Aufgabe schon mindestens einmal mit Erfolg gemeistert hat und nicht (wie der interne Manager) in eine neue Funktion aufsteigt, in die er erst einmal hinein-wachsen muss. Er sollte also auch viel schneller Ergebnisse bringen, auch ohne lange Einarbeitungszeiten.“

CIP-Gründer:** Wie kam es eigentlich dazu, dass Sie sich vor mehr als 15 Jahren entschieden haben, freiberuflich zu arbeiten, Herr Mustermann?

Mustermann: „Nachdem ich erst viele Jahre angestellt und zuletzt in einer Unternehmensberatung tätig war, wurde mir klar, dass ich in meinen Projekten sehr erfolgreich bin. Damals noch ohne Kinder habe ich gekündigt und mich dem Risiko ausgesetzt, als Selbstständiger mein Geld zu verdienen. Der Anfang war hart, denn ohne viele Rücklagen monatlang um einen Kundenauftrag zu werben, hatte ich mir damals nicht so schwer vorgestellt. Aber nach vier Monaten kam der erste lang laufende Auftrag und dann ging es über viele Jahre steil bergauf.“

Existenzbedrohende Konsequenzen als Folgen der Scheinselbstständigkeit am Beispiel eines freiberuflich tätigen Interim Managers

CIP-Gründer:** Welche Rolle spielt eigentlich die Rentenversicherung bzw. alle Sozialversicherungen in diesem Zusammenhang, Herr Mustermann?

Mustermann: „Wenn ein Selbstständiger über der Beitragsbemessungsgrenze verdient, kann er aus der Renten-Solidargemeinschaft austreten und sich bekanntlich privat versichern. Mit den Gesetzesänderungen zur Scheinselbstständigkeit werden tausende Selbstständige in Deutschland jedoch unter Generalverdacht gestellt, keine oder zu wenig Sozialabgaben zu zahlen, die dann von unseren Kunden einzuklagen wären. Wie alle Freiberufler zahle ich keine Arbeitslosen-versicherung, weil diese bei uns auch keine Honorarausfälle abdeckt. Ich zahle seit Beginn den Höchstsatz bei Krankenversicherung und natürlich auch zusätzlich den Arbeitgeberanteil. Aufgrund der zu erwartenden schlechten Rendite in der gesetzlichen RV habe ich mich vor 15 Jahren entschieden, privat für meine Rente vorzusorgen. Wir haben Eigentum erworben, bilden liquide Rücklagen und zahlen in eine private Rentenversicherung ein.“

CIP-Gründer:** Die Wahlfreiheit, bei der Rentenversicherung, eine private Vorsorge betreiben zu können, kommt doch vom Gesetzgeber selbst und gilt schon seit Jahrzehnten. Wo liegt dann das Problem?

Mustermann: „Die existenzbedrohenden Auswirkungen der Scheinselbstständigkeit habe ich für mich als überhaupt nicht relevant betrachtet. Ich dachte, dass ich alle Kriterien erfülle und dieser Gedanke völlig absurd sei. Schließlich leiste ich meine Einsätze seit mehr als 15 Jahren bei über 20 verschiedenen Kunden.“

CIP-Gründer:** Was hat denn die Situation für Sie so dramatisch geändert?

Mustermann: „Interim Manager akquirieren einen großen Teil ihre Kundenaufträge (Interim Mandate) selbst, in dem sie Mailings schreiben, ein intensives Networking betreiben, Kongresse besuchen und Angebote an Unternehmen schicken. Dabei hatte ich all die Jahre immer eine sehr hohe Treffer-Quote und wurde von vielen Vorständen, Geschäftsführern oder sonstigen Executives direkt beauftragt. Seit ca. 3 Jahren erhalte ich ausschließlich die Antwort von den Unternehmen, dass diese mit Freiberuflern, aufgrund der für sie bestehenden hohen Risiken im Zusammenhang mit der Schein-selbstständigkeit, nicht mehr zusammenarbeiten möchten. Meinen Kunden erscheint das Risiko, Sozialversicherungszeiten nachzahlen, oder mich einstellen zu müssen, einfach als zu groß.“

CIP-Gründer:** Haben Sie bitte mal zwei Beispiele für unsere Leser?

Mustermann: „Neulich wollte mich der CFO eines großen Konzerns als Interim Manager beauftragen, eine auszugliedernde Gesellschaft aufzubauen sowie zu leiten und kündigte den Anruf seines Personal-Chefs an. Wir telefonierten und er fragte mich, ob ich mich auch fest anstellen lassen würde. Als ich das verneinte, war das Gespräch schon beendet, denn man würde aufgrund der Risiken einer Scheinselbstständigkeit grundsätzlich keine Freiberufler mehr beauftragen. Der Auftrag kam daher nicht zustande. Bei einem anderen Kunden war ich schon im Einsatz, als sich die Rechtsabteilung einschaltete und meinen Auftraggeber aufforderte, meinen Einsatz umgehend zu beenden – nur wegen der Risiken einer potentiellen Scheinselbstständigkeit.“

CIP-Gründer:** Sie haben doch dann sicher die Argumente vorgebracht, dass das Risiko bei Ihnen nicht besteht, denn Sie kennen doch diese Kriterien, oder?

Mustermann: „Selbstverständlich habe ich das im Detail erläutert. Als Freiberufler...

- trage ich das unternehmerische Risiko ausschließlich allein, erhalte also keine Ausgleichszahlungen von meinen Kunden oder vom Staat (weder Arbeitslosengeld, noch Einkommensfortzahlungen bei Krankheit oder Urlaub und natürlich auch keine Abfindungen)
- komme ich meinen steuerlichen und aus der Sozialversicherung resultierenden Zahlungsverpflichtungen nach
- beschäftige ich drei angestellte Mitarbeiter und zahle auch alle Sozialversicherungs-abgaben
- beschäftige ich auch weitere freiberufliche Mitarbeiter in meinen Projekten, wenn ich mehr Ressourcen in den Projekten benötige
- bin ich bei meinen Einsätzen grundsätzlich nicht weisungsgebunden, muss also keinen Anweisungen meiner Kunden folgen
- arbeite ich seit über 15 Jahren inzwischen für über 20 verschiedene Kunden und habe oft lange Einsatzzeiten
- habe ich die Buchhaltung an eine externe Steuerberatungskanzlei ausgelagert
- kann ich über meinen Einsatzort und über meine Arbeitszeit selbst entscheiden (aber Interim Manager sollen nicht im heimischen Büro sitzen, sondern vor Ort beim Kunden ein Projektziel erreichen)
- schließe ich ausschließlich Dienstverträge
- bin ich nicht an Stundenvorgaben meiner Kunden gebunden (sondern arbeite meist sowieso sehr lange)
- finanziere ich meine Rentenversicherung voll umfänglich (AG- und AN-Anteil) selbst
- habe ich einen eigenen Internet-Auftritt
- setze ich eigene Werbemittel wie Broschüren, Visitenkarten, Flyer, etc. ein

Existenzbedrohende Konsequenzen als Folgen der Scheinselbstständigkeit am Beispiel eines freiberuflich tätigen Interim Managers

- verfüge ich über ein eigenes Büro und unterhalte einen Geschäftswagen

CIP-Gründer:** Die Bundesarbeitsministerin, Frau Andrea Nahles, sagte ja neulich im Deutschen Bundestag, dass es immer eine Einzelfall-Prüfung gebe und Freiberufler daher keine Angst haben müssten. Was haben Sie dann zu befürchten?

Mustermann: „Der General-Verdacht gegen freiberufliche Tätigkeiten reicht schon. Kein potentieller Auftraggeber hat die Zeit und geht das Risiko ein, all die zuvor genannten Kriterien (die zum Teil aus seiner Sicht ja noch zu belegen wären) in der Projekt-Anbahnungsphase zu prüfen. Sie glaube nicht, wie oft ich Angebote auf Anfragen schreibe und dann erfahre, dass man sich nach Rücksprache mit der eigenen Rechtsabteilung doch für eine interne Besetzung entschieden hat. **Meine Kunden beauftragen einfach gar keine Freiberufler mehr.** Der staatliche Eingriff in die unternehmerischen Markt-Mechanismen, gleicht unserem Berufs-stand einem Todes-Urteil!“

CIP-Gründer:** Was können Sie aktiv dagegen am Markt unternehmen?

Mustermann: „Wir Freiberufler können unsere Dienste sog. Interim Management Agenturen anbieten, die unseren Lebenslauf und unsere Leistung mit einem nicht unerheblichen Aufschlag auf den Tagessatz an die Kunden weitergeben. Viele Kunden glauben noch, sie seien dann aus der Scheinselbstständigkeitshaftung heraus und müssten kein sog. Status-Feststellungsverfahren und auch keine Klage auf Festanstellung mehr fürchten. Dabei hat das keinen juristischen Einfluss auf die Einzelfallprüfung. Auch die einseitige Erklärung meinerseits, dass ich den Kunden von Forderungen freistelle, ist (nach Auskunft eines von mir konsultierten Rechtsanwalt und Spezialisten auf dem Gebiet) ohne Wirkung.“

CIP-Gründer:** Besteht das Problem denn überhaupt noch, wenn Sie über einen Ihrer sog. Interim Provider/Agenturen an die Unternehmen vermittelt werden?

Mustermann: „Durchaus! Auch wenn es anders-lautende Äußerungen gibt und viele Unternehmen die Risiken nur noch nicht kennen, bestehen hier die gleichen rechtlichen Unsicherheiten. Laut Auskunft meines Rechtsanwaltes haben lediglich Kläger und Beklagter die Plätze getauscht.“

CIP-Gründer:** Was müsste man also tun?

Mustermann: „Der General-Verdacht muss weg. Die NEGATIV-Kriterien sollten durch POSITIV-Kriterien ersetzt werden (Honorar-, Erfahrungs- und Qualifikations-Level).“

Die freien Berufe sollten in verschiedene Gruppen differenziert werden (wie in den Niederlanden). So könnten noch immer prekäre Arbeitsverhältnisse von der Politik eingedämmt werden, ohne tausende Freiberufler (wie Beifang in der Fischerei) um die Existenz zu bringen. Das sog. „Status-feststellungsverfahren“ der RV gilt nur für den Einzelfall und hat keine Bindung für spätere Auftragsituationen. Das muss ins Gegenteil geändert werden. Ich benötige sofort einen „staatlich anerkannten Titel, dass ich kein Scheinselbstständiger bin und mein potentieller Kunde mich beauftragen kann.“ Das könnte man mit einer bundesweit gültigen Vertragsvorlage bewirken, die diese Risiken für alle Beteiligten verbindlich ausschließt.“

CIP-Gründer:** Wie hat sich dieses Schein-Selbstständigkeitsproblem bei Ihnen wirtschaftlich ausgewirkt? Erhalten Sie irgendwelche Zahlungen für Honorar-ausfälle, Herr Mustermann?

Mustermann: „Als Selbständiger erhält man selbstverständlich kein Arbeitslosengeld, denn man hat hier auch nicht eingezahlt. Das Bundesministerium für Arbeit muss mich nicht einmal als Scheinselbständigen einstufen. Allein die Ankündigung, dass eine solche Einzelfallprüfung auf meine potentiellen Auftraggeber zukommen könnte, reicht offensichtlich aus, um mich und meine Familie zu ruinieren.“

Seit über 15 Jahren arbeite ich pro Woche überdurchschnittlich, lebe in Hotels, stehe am Flughafen, wenn andere längst im Feierabend sind. Ich kann mir kaum einen vielseitigeren und herausfordernden Beruf wie diesen vorstellen. Nun stehe ich vor dem finanziellen Ruin, nach fast 3 Jahren ohne Honorareinkünfte. Meine Familie lebt seit dem von unseren eigenen **Rücklagen, die für die Rente vorgesehen waren.** Manchmal verliere ich den Lebensmut...“

CIP-Gründer:** Wir setzen uns dafür ein, dass diese Existenzbedrohung so bald wie möglich durch eine Regelung ersetzt wird, die allen Freiberuflerinnen und Freiberuflern die Möglichkeit zurückgibt, ihrem Gewerbe nachgehen zu können.

Neben vielen mittelständischen Unternehmern zählen Sie und viele tausend andere Freiberufler zum Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Ohne Umsatz können Sie keine Steuern zahlen, keine Arbeitsplätze schaffen und auch nicht die Binnenkonjunktur anregen.

Vielen Dank Herr Mustermann, dass Sie uns so offen Ihre Lebenssituation geschildert haben.